



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



LEITFADEN ZU DEN  
**KINDERBETREUUNGS-  
ANGEBOTEN**

---

**AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	1
2. Ziel des Leitfadens .....	2
3. Kita-Gutschein-System .....	2
4. Ansprüche aus TV-L bzw. im Beamtenbereich.....	3
5. Kinderbetreuungsangebote.....	5
5.1 Regelkinderbetreuung .....	5
5.2 Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg .....	5
5.3 Kinderbetreuungsangebote Campus Bahrenfeld.....	7
5.4 Flexible Kinderbetreuung.....	7
5.5 Betreuungsfonds .....	9
5.6 Kindernotfallbetreuung.....	9
5.6 Kinderbetreuung – Dezentrale Angebote .....	10
5.7 Eltern-Kind-Zimmer .....	15
5.8 Spielkisten.....	18
5.9 Veranstaltungsbetreuung und Babysitterdienste ...	19
6. Alle Angebote auf einen Blick! UHH App und Lageplan .....	19
Anhang 1.....	20
Handout: Eltern-Kind-Zimmer .....	20

Anhang 2 .....	22
Nutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer.....	22
Anhang 3.....	29
Informationen zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen .....	29

## 1. EINLEITUNG

Die Universität Hamburg versteht sich als familiengerechte Hochschule. Beschäftigte in Wissenschaft und Verwaltung und Studierende werden bei der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie bestmöglich unterstützt. Die UHH führt seit 2010 das Qualitätssiegel „audit familiengerechte hochschule“ und in diesem Rahmen wurde im Januar 2012 das Familienbüro als zentrale Serviceeinrichtung für alle Mitglieder der Universität eingerichtet. Seit dem ersten Auditierungs-Verfahren 2010 wurden diverse Ansätze entwickelt und umgesetzt, um alle Angehörigen der Universität bei der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie bestmöglich zu unterstützen. Diese sollen kontinuierlich weiterentwickelt, bedarfsgerecht ausgebaut sowie an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. 2020 erhielt die Universität Hamburg das Dauerzertifikat „familiengerechte hochschule“. Im weiteren Auditierungs-Verlauf ist alle drei Jahre eine Qualitätssicherung durch ein Dialogverfahren vorgesehen.

Die Universität ist außerdem Mitglied im Verein Familie in der Hochschule und aktives Mitglied der bukof-Kommission Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Zudem ist das Familienbüro der Universität eingebettet in das Netzwerk Hamburger Familienbüros, ist Teil des Unternehmensnetzwerks Hamburg und veranstaltet jährlich gemeinsam mit Kooperationspartner:innen u.a. den Internationalen Tag der Familie und den Thementag Pflege.

## 2. ZIEL DES LEITFADENS

Ziel des Leitfadens ist es, die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der UHH bekannt zu machen sowie Beschäftigte auf gesetzliche Ansprüche und weitere Unterstützungsmöglichkeiten z.B. bei Krankheit des Kindes hinzuweisen. Der Leitfaden wurde vom Familienbüro konzipiert und richtet sich an Eltern, Fakultäten, alle zentralen Einrichtungen und Institutionen der UHH und stellt Hinweise für die Beantragung und Nutzung der Angebote zusammen. Nachfolgend werden neben Informationen zum hamburgspezifischen Kita-Gutschein-System folgende Serviceangebote für Studierende und Beschäftigte der UHH dargestellt:

- Regelkinderbetreuung
- Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg
- Flexible Kinderbetreuung und Kurzzeitkinderbetreuung
- Wochenendbetreuung
- Kindernotfallbetreuung
- Eltern-Kind-Zimmer
- Kinderbetreuung bei Veranstaltungen

## 3. KITA-GUTSCHEIN-SYSTEM

In Hamburg ist der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz über das Kita-Gutschein-System geregelt. Die Betreuung von Kindern bis zur Einschulung ist für bis zu fünf Stunden täglich (inkl. Mittagessen) beitragsfrei. Ebenfalls auf [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) finden Sie Informationen zur Berechnung des Elternbeitrages, den sie mithilfe des Kita-Beitragsrechners auch online ermitteln können.

Weitere Informationen zum Kita-Gutschein-System und zur Antragstellung sowie Anträge zur Kindertagesbetreuung und Tagespflege finden Sie auch auf den Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg ([www.hamburg.de/elterninformationen](http://www.hamburg.de/elterninformationen)). Die Anträge für die Gutscheine können nun auch online im Service-Portal der Stadt Hamburg gestellt werden.

#### 4. ANSPRÜCHE AUS TV-L BZW. IM BEAMTENBEREICH

- Mobile Arbeit und Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort:  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen der Personalentwicklung unter dem Funktionspostfach: [mobilarbeiten@uni-hamburg.de](mailto:mobilarbeiten@uni-hamburg.de)
- Krankheit des Kindes: Anspruch auf „Kinderkrankengeld“ für bis zu zehn Arbeitstage (20 Arbeitstage für Alleinerziehende), höchstens 25 (bzw. 50) Arbeitstage je Kalenderjahr bei mehreren Kindern. Die Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind unter 12 Jahre alt ist, keine andere Person zur Betreuung sofort zur Verfügung steht und ein ärztliches Attest die Notwendigkeit der Kindesbetreuung bescheinigt. Die Gehaltsfortzahlung richtet sich in diesen Fällen nach den Versicherungsverhältnissen des Kindes und des Arbeitnehmers. Wenn dieser Anspruch ausgeschöpft ist, greift §29 des TV-L, in dem eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes zur Pflege eines Kindes (welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) geregelt ist (höchstens vier Arbeitstage pro Kalenderjahr). Den Antrag (PDF) bitte mit der ärztlichen Bescheinigung über den Vorgesetzten an den Personalser-  
vice.

- **Achtung - Privatversicherung:** Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht grundsätzlich für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. In dem Fall, dass ein Elternteil privat und der andere gesetzlich versichert ist, ist entscheidend, bei welchem Elternteil das Kind mitversichert ist. Für den Fall, dass das Kind dem Elternteil zugeordnet ist, der privat versichert ist, fällt dies nicht in den Geltungsbereich, dessen Bestimmungen nur für gesetzlich Versicherte verbindlich gilt. Dies gilt unabhängig davon, ob der andere Elternteil gesetzlich versichert ist, da in diesem Fall keine Familienversicherung vorliegt. In diesem Fall besteht also kein gesetzlicher Anspruch auf Kinderkrankengeld. Den Krankheitsfall des Kindes müssen Sie ggfs. gesondert bei Ihrem privaten Versicherungsnehmer mitversichern. Bitte kontaktieren Sie für Informationen Ihren privaten Versicherungsgeber.
  
- **Beurlaubung:** Aus wichtigem Grund, z.B. für die Betreuung von Kindern, ist auf Antrag eine Beurlaubung unter Verzicht auf das Entgelt (§28 TV-L) möglich. Wenden Sie sich hierzu an die Personalabteilung. Weitere Infos sind im KUS-Portal zu finden.
  
- **Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für den Beamtenbereich (§68 HmbBG Nr. 5):** Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge kann aus wichtigen persönlichen Gründen bewilligt werden.
  - Bei schwerer Erkrankung eines Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr bewilligt werden.
  - Bei schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson können ebenfalls bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr bewilligt werden. Dies ist möglich, wenn die Beamtin oder der Beamte die Betreuung ihres bzw. seines Kindes, das

das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss.

## 5. KINDERBETREUUNGSANGEBOTE

### 5.1 REGELKINDERBETREUUNG

- Reguläre Betreuung für Kinder bis zum Schulkindalter.
- Kosten: Die Kosten für die Regelbetreuung werden über den Hamburger Kita-Gutschein zzgl. eines Eigenanteils getragen. Ein Elternbeitrag entfällt für eine fünfstündige Betreuung. Anträge zur Kinderbetreuung und mehr Informationen zur Tagespflege finden Sie auf folgender Website der Stadt Hamburg: [Tagespflege in Hamburg - hamburg.de](http://Tagespflege.in.Hamburg-hamburg.de).

### 5.2 KINDERBETREUUNGSANGEBOTE IN KOOPERATION MIT DEM STUDIERENDENWERK HAMBURG

Allgemeine Übersicht [hier](#).

- Kita Kinder Campus
  - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
  - Kapazität für 38 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
  - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 16 Uhr
- Kita Bornstraße
  - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
  - Kapazität für 74 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
  - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 17.30 Uhr



- Kita Hallerstraße
  - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
  - Kapazität für 70 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
  - Öffnungszeiten: Montag-Freitag 07.30-17.30 Uhr
- Integrative Kita UKE
  - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
  - Kapazität für 165 Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren
  - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 5.30 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag (1. Wochenende im Monat) 5.30 bis 15.30 Uhr
- Integrative Kita „Die Stifte“ (an der HAW)
  - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
  - Kapazität für 50 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
  - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 17.30 Uhr

**Studierendenwerk Hamburg**  
**Beratung Kindertagesstätten**  
**Projektentwicklung Kitas/Familienservice**  
**Grindelallee 9, 3. OG**  
**20146 Hamburg**  
**Telefon: +49 40 419 02-225**  
**E-Mail: [familienservice@studierendenwerk-hamburg.de](mailto:familienservice@studierendenwerk-hamburg.de)**

### 5.3 KINDERBETREUUNGSANGEBOTE CAMPUS BAHRENFELD

- Kindergarten am Campus Bahrenfeld (DESY)
  - Betreiber: Kinderwelt Hamburg e.V.
  - Kapazität für 120 Kinder
  - Das Angebot umfasst eine Ganztagsbetreuung für Krippe und Elementarbereich
  - Inklusiv und bilingual
  - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 8 - 18 Uhr
  - Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten: Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch eine „Feuerwehrbetreuung“ angeboten, allerdings sollten Eltern so weit es geht ihren Bedarf rechtzeitig anmelden.

**Kita Kinderwelt@DESY**

**DESY, Campus Hamburg**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**

**Telefon: +49 40 8998-4160**

**E-Mail: [desy.kindergarten@desy.de](mailto:desy.kindergarten@desy.de)**

### 5.4 FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

- **Wochenendbetreuung in der Integrativen Kita UKE (Studierendenwerk Hamburg)**
  - jedes erste Wochenende im Monat: Samstag bis Sonntag 05:30 bis 15:30 Uhr
  - für Kinder von 3 bis 6 Jahren
  - für Studierende und Beschäftigte des UKE und Studierende anderer Hochschulen
  - Kosten: Pro 2-Stunden-Block 4 Euro (Studierende) bzw. 6 Euro (Beschäftigte) und 8 Euro (Externe)
  - Anmeldung bis 15. eines Monats für den Folgemonat!

- Zusätzliche Beträge je nach Betreuungszeit: Frühstück (Block2): 1,00 €; Mittagessen (Block 4): 3,00 € für das Mittagessen.

**Studierendenwerk Hamburg**

**Koordination für flexible Betreuungsangebote**

**Johanna Holst**

**Leitung für flexible Betreuungsangebote**

**Grindelallee 9, 3. OG**

**20146 Hamburg**

**Telefon: +49 40 41902-362**

**E-Mail: [familienervice@studhb.de](mailto:familienervice@studhb.de)**

- **Betreuung von Gastkindern in der Kita UKE**

- Betreuung in einem Zeitraum von mindestens vier Wochen bis maximal sechs Monaten für Gäste ((Medizin-)Studierende, Beschäftigte) des UKE
- Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
- Mit Kita-Gutschein
- Verpflegungsgeld wird monatlich erhoben
- Öffnungszeiten:
- Mo-Fr. 05.30 - 20 Uhr/ Sa-So 05.30 – 15.30 Uhr

**Studierendenwerk Hamburg**

**Kitaleitung: Michaela Kröger**

**Martinstraße 52**

**20246 Hamburg**

**Telefon: +49 40 7410-526 10**

**E-Mail: [kita-uke@studierendenwerk-hamburg.de](mailto:kita-uke@studierendenwerk-hamburg.de)**

## 5.5 Betreuungsfonds

- **Betreuungsfonds Stabsstelle Gleichstellung: Unterstützung für Studierenden und Beschäftigte bei der Betreuung von Kindern und/oder zu pflegenden Angehörigen**
- Der im Jahr 2022 eingerichtete Betreuungsfonds der Universität fördert die Betreuung durch eine selbst organisierte Betreuungsperson zu Hause oder in den Eltern-Kind-Räumen der Universität. Beschäftigte und Studierende der Universität Hamburg mit Kind(ern) und/oder zu pflegenden Angehörigen können zur Überbrückung von Betreuungsengpässen außerhalb der Regelbetreuungszeiten von Kitas und Tagespflegepersonen, bei Ausfall/Einschränkung von Betreuungsangeboten während der Regelbetreuungszeiten und in Notfällen Zuschüsse zur Kinderbetreuung/Betreuung zu pflegender Angehöriger von bis zu 600 EUR pro Kalenderjahr (Beschäftigte) bzw. 300 EUR pro Semester (Studierende) beantragen, wenn ein dezentrales Unterstützungsangebot seitens der Gleichstellungsbeauftragten der eigenen Fakultät nicht angeboten wird. Die Unterstützung erfolgt vorbehaltlich der vorhandenen Mittel. Kontakt E-Mail: [familienbuero@uni-hamburg.de](mailto:familienbuero@uni-hamburg.de)

## 5.6 KINDERNOTFALLBETREUUNG

- **Kindernotfallbetreuung für Beschäftigte der Universität**
  - in Kooperation mit den Elbkindern
  - Kosten der Gastkinderbetreuung: kostenlos für Beschäftigte der Universität Hamburg
  - für Kinder zwischen 8. Lebenswoche und 6. Lebensjahr bzw. bis zum Schuleintritt
  - Öffnungszeiten (können je nach Kita variieren), in der Regel täglich von 6.00 bis 18.00 Uhr, freitags bis 17.00 Uhr
  - bei Ausfall der Regelbetreuung

- vorherige Registrierung im Familienbüro erforderlich. Anfrage an: familienbuero@uni-hamburg.de

#### **Hinweis:**

Notfälle sind alle Fälle, bei denen die Regelbetreuung der Kinder **unvorhergesehen** ausfällt, wie zum Beispiel bei der unvorhergesehenen Schließung des Kindergartens oder Krankheit der sonst betreuenden Person, wenn ein beruflicher Termin außerhalb der Betreuungszeiten liegt, wie bei Dienstreisen, Teilnahme an Gremiensitzungen oder sonstigen Hochschulveranstaltungen, die zu einem Betreuungseingpass führen. Weitere Informationen finden Sie hier: [www.uni-hamburg.de/familienbuero](http://www.uni-hamburg.de/familienbuero)

#### **5.6 KINDERBETREUUNG – DEZENTRALE ANGEBOTE**

Es gibt eine rege Beteiligung der Fakultäten, universitärer Einrichtungen und der Exzellenzcluster an der Bereitstellung vereinbarkeitsunterstützender Infrastruktur an der Universität Hamburg u.a. durch Kids Boxes, Wickelräume oder zahlreiche finanzieller Förderungen beispielsweise für die Kinder(notfall)betreuung. Alle Angebote kommuniziert das Familienbüro auf der zweisprachigen Website, über den Familien-Icon in der UHH-App sowie im Lageplan familiengerechte Hochschule.

- **Fakultät Rechtswissenschaft**

In den Rechtswissenschaften gibt es für Mitglieder der Jur. Fakultät der Universität Hamburg eine finanzielle Unterstützung bei der Kindernotfallbetreuung außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeit. Studierende der Fakultät mit Kind(ern) können ebenfalls in Notfällen, insbesondere bei Schließtagen der Kindertagesstätte oder Wochenendseminaren der Fakultät, einen Zuschuss zur Kinderbetreuung beantragen. Und die Fakultät schreibt zudem das Magdalene-Schoch-Habilitationsstipendium

sowie Promotionsstipendien für Mütter/alleinerziehende Eltern aus, welche auch einen Kinderzuschlag beinhalten.

- **Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

Die Fakultät bietet für Beschäftigte und Studierende eine finanzielle Unterstützung für stukturschaffende Maßnahmen der Gleichstellung an u.a. zur Unterstützung von Kinderbetreuung. Es gibt zudem Eltern-Kind-Büros auf dem Campus Grindel, dem Campus Stellingen sowie auf dem Campus Bahrenfeld.

- **Fakultät Betriebswirtschaftslehre**

Die Fakultät für Betriebswirtschaft ermöglicht eine systematische Unterstützung von Wissenschaftlerinnen mit Familienaufgaben durch finanzielle Fördermaßnahmen z.B. Kinderbetreuung im Rahmen des Elisabeth-Eisfeld-Post-Doc-Programms und eine Unterstützung von Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben durch individuelle Abstimmung mit den Vorgesetzten indem (finanzielle) Unterstützung bei Kindernotfallbetreuung und Kinderbetreuung in Ausnahmesituationen ermöglicht wird.

- **Fakultät für Geisteswissenschaften**

Für Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Juniorprofessor:innen der Fakultät mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen besteht die Möglichkeit, auf Antrag Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft zu erhalten und es gibt den Eltern-Kind-Raum im Philosophenturm, Von-Melle-Park 6, Raum A2001. Dort besteht die Möglichkeit, Kinder zu wickeln, zu stillen und zu betreuen.

Sowie im Asien-Afrika-Institut, Edmund-Siemers-Allee 1 (Ostflügel) 1.OG, Raum 10.

- **Fakultät für Erziehungswissenschaft**

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Promovierende und (Junior-)Professor:innen mit Kindern oder Pflegeaufgaben Mittel aus dem Gleichstellungsförderfonds erhalten, um etwa Kinderbetreuung oder Hilfskräfte zu finanzieren.

- **Fakultät für Wirtschafts-und Sozialwissenschaften**

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit familiären Care-Aufgaben (im Haushalt lebende Kinder bis 14 Jahren oder zu pflegende Angehörige) werden in dieser Fakultät in Form von studentischen Mitarbeiter:innen gefördert und weitere spezifische Maßnahmen werden sowohl inhaltlich als auch finanziell gefördert z.B. Kinderbetreuungsangebote, damit Wissenschaftler:innen mit Familienverantwortung an Konferenzen, Workshops und ähnlichem teilnehmen können. Veranstaltungen und Gastwissenschaftler:innen die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen etc. ermöglicht wird, indem Kinderbetreuung während der Veranstaltung gefördert wird.

- **Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft**

Die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft ermöglicht neben der Bereitstellung eines Eltern-Kind-Zimmers ebenfalls eine finanzielle Unterstützung bei der Kindernotfallbetreuung für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Pro-

motionsstudierende, (Junior-) Professor:innen sowie die Finanzierung studentischer Hilfskräfte für wissenschaftliche Mitarbeitende mit familiären Aufgaben.

- **Exzellenzcluster CLICCS**

Das Exzellenzcluster CLICCS stellt neben den Mobilien KidsBoxen zur erleichterten Betreuung im eigenen Büro ebenfalls ein Eltern-Kind-Zimmer am Grindelberg 5 bereit, finanziert Hilfskraftstunden für Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben und gewährt (finanzielle) Unterstützung bei der Kindernotfallbetreuung und Kinderbetreuung in Ausnahmesituationen. So können Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben noch flexibler bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

**CLICCS**

**Raum 1009**

**Grindelberg 5**

**20144 Hamburg**

**Telefon: +49 40 42838-8895**

**E-Mail: [sebastian.zubrzycki@uni-hamburg.de](mailto:sebastian.zubrzycki@uni-hamburg.de)**

- **Exzellenzcluster CUI und QU**

Die beiden Cluster CUI -Advanced Imaging of Matter und QU: Quantum Universe bietet den Beschäftigten neben den Eltern-Kind-Büros auf dem Campus Bahrenfeld auch weitere Unterstützung an u.a. die Organisation/Finanzierung von Kinderbetreuung von clusterinternen und externen Veranstaltungen oder die



finanzielle/organisatorische Unterstützung bei der Kindernotfallbetreuung in Ausnahmesituationen

**Eileen Schwanold**  
**eileen.schwanold@uni-hamburg.de**

**„Quantum Universe“**  
**Universität Hamburg**  
**Gebäude 67, Raum 116**  
**Luruper Chaussee 149**  
**22761 Hamburg**  
**Telefon: +49 40 8998-5184**  
**E-Mail: office@qu.uni-hamburg.de**

**„CUI: Advanced Imaging of Matter“**  
**Universität Hamburg**  
**Gebäude 610, HARBOR, Raum 2038**  
**Luruper Chaussee 149**

Alle dezentralen Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit z.B. Kinderbetreuung finden Sie auch online unter [www.uni-hamburg.de/familienbuero/wissenschaft-mit-kind](http://www.uni-hamburg.de/familienbuero/wissenschaft-mit-kind).

## 5.7 ELTERN-KIND-ZIMMER

### Eltern-Kind-Zimmer in der Präsidialverwaltung

- Das Eltern-Kind-Zimmer befindet sich im Mittelweg 177, Raum S0014
- Das Eltern-Kind-Zimmer bietet Beschäftigten der Präsidialverwaltung die Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall der Kinderbetreuung in einer familienfreundlichen Umgebung zu arbeiten. Ebenso dient es als Rückzugsort, z.B. zum Stillen oder Abpumpen. Das Büro bietet den Eltern zwei voll ausgestattete Arbeitsplätze (Wissensschafts- und Verwaltungsnetz) und ist zudem mit Spielen und zusätzlichem Equipment ausgestattet.
- Die Nutzung gilt als reguläre Arbeitszeit. In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität und Gastwissenschaftler:innen den Raum nutzen.
- Zur Nutzungsanmeldung muss zunächst die Nutzungsordnung (erhältlich im Familienbüro unter: familienbuero@uni-hamburg.de oder beim Serviceteam/ Eingangsbereich, Mittelweg 177) unterschrieben werden.
- Die Anmeldung und Raumbuchung erfolgt über das Serviceteam/Eingangsbereich (6 bis 22 Uhr telefonisch unter +49 40 42838-9501 oder wd.mittelweg@uni-hamburg.de). Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum

Eltern-Kind-Zimmer. Externe erhalten einen Transponder in der Pförtnerloge. Die Nutzungsbedingungen für das Eltern-Kind-Zimmer befinden sich im Anhang dieser Broschüre.

**Universität Hamburg**  
**Familienbüro**  
**Mittelweg 177**  
**20148 Hamburg**  
**Telefon: +49 40 42838-9322/4281**  
**E-Mail: familienbuero@uni-hamburg.de**

## **Eltern-Kind-Büros der MIN-Fakultät**

### Campus Bahrenfeld

- Geb. 67, Raum 004, Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- Das Eltern-Kind-Büro ist auch als Rückzugsort, zum Beispiel zum Stillen, geeignet.
- Der Raum ist immer geöffnet.
- Geb. 610 (HARBOR), Raum 2026
- Arbeitsplatz mit mobiler KidsBox, auch als Rückzugsort geeignet.

**Eileen Schwanold**  
**Diversity Officer Quantum Universe**  
**Gebäude 67, Raum 116**  
**Luruper Chaussee 149**  
**22761 Hamburg**  
**Telefon: +49 40 8998-5184**  
**E-Mail: eileen.schwanold@uni-hamburg.de**

### Campus Grindel

#### **Eltern-Kind-Zimmer bei CLICCS**

- Ort: Grindelberg 7, Raum 1007, 20144 Hamburg
- Informationen zum Ablauf und zur Buchung unter <https://www.cliccs.uni-hamburg.de/de/service/parent-child-room.html>

**CLICCS**  
**Raum 1009**  
**Grindelberg 5**  
**20144 Hamburg**  
**Telefon: +49 40 42838-8895**  
**E-Mail: sebastian.zubrzycki@uni-hamburg.de**

### Campus Stellingen

#### **Eltern-Kind-Raum "Zwischenspeicher" am Fachbereich Informatik**

- Ort: Informatikum, Vogt-Köln-Straße 30, 22527 Hamburg

## **Eltern-Kind-Zimmer am Institut für Psychologie**

- Ort: Raum E005, Mollerstraße 10 ,20148 Hamburg

## **Eltern-Kind\_Zimmer der Fakultät für Geisteswissenschaften**

### **Asien-Afrika-Institut**

- Ort: Raum 107, ESA Ost, Edmund-Siemers-Allee 1, Flügel Ost 20146 Hamburg

### **Philosophenturm**

- Ort: Raum Nr. **A8001** , Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

## **5.8 SPIELEKISTEN**

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Studierende oder Beschäftigte der Universität Hamburg ihre Kinder manchmal spontan auf dem Campus oder im Büro betreuen müssen: In der Kita gibt es einen Brückentag? Im Kindergarten sind Läuse? Die Tagesmutter fällt ersatzlos aus? Ihr Kind ist nicht mehr krank aber auch noch nicht wieder ganz fit für die Kita? Um solche Tage für Eltern und Kinder flexibler und damit angenehmer zu gestalten, gibt es die "Mobilen Spielekisten" - gefördert von der Stabsstelle Gleichstellung der Universität Hamburg. Die Ausleihstandorte finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/familienbuero/kinderbetreuung](http://www.uni-hamburg.de/familienbuero/kinderbetreuung).

## 5.9 VERANSTALTUNGSBETREUUNG UND BABYSITTERDIENSTE

- **Kinderbetreuung bei Veranstaltungen**  
Im Anhang 3 auf der Seite 32f. finden Sie eine Checkliste mit Hinweisen zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen.
- **Babysitterdienste**  
Bitte wenden Sie sich an das Familienbüro für Hinweise bei der Suche nach Babysittern in Hamburg.

## 6. ALLE ANGEBOTE AUF EINEN BLICK! UHH APP UND LAGEPLAN

- **UHH App:** mit dem integrierten Campus Navigator wurde das Navigationssystem der Universität für die mobile Nutzung optimiert. Mit Hilfe einer automatischen Lagebestimmung und der GPS-gesteuerten Routenplanung finden Ortsunkundige nun auch unterwegs den schnellsten Weg zu den Standorten aller universitären Einrichtungen. Über das **Familien-Icon** lassen sich außerdem alle familiengerechten Einrichtungen von Wickel- und Stillmöglichkeiten bis hin zu Betreuungs- und Beratungsangeboten auf einen Blick anzeigen.
- **Lageplan familiengerechte Hochschule** [lageplan.pdf \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/lageplan.pdf)

## Anhang 1

### HANDOUT: ELTERN-KIND-ZIMMER

#### → Warum ein Eltern-Kind-Zimmer?

Zur familienfreundlichen Organisation von Arbeit ist im Mittelweg 177 ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall der Kinderbetreuung in einer familienfreundlichen Umgebung zu arbeiten. Ebenso dient es als Rückzugsort, z.B. zum Stillen oder Abpumpen. Das Büro bietet den Eltern einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz und ist zudem mit Spielsachen und zusätzlichem Equipment ausgestattet. Die Nutzung gilt als reguläre Arbeitszeit.

#### → Wer kann den Raum nutzen?

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten der Universität Hamburg, die in der zentralen Verwaltung im Mittelweg 177 tätig sind, zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität und Gastwissenschaftler:innen den Raum nutzen.

#### → Anmeldeprozedere

Zur Nutzungsanmeldung muss zunächst die Nutzungsordnung (erhältlich im Familienbüro unter: [familienbuero@uni-hamburg.de](mailto:familienbuero@uni-hamburg.de) oder beim Serviceteam/Eingangsbereich, Mittelweg 177) unterschrieben werden.

Die Anmeldung und Raumbuchung erfolgt über das Serviceteam/Eingangsbereich (6 bis 22 Uhr telefonisch unter 040/42838-9501 oder [loge-mittelweg@uni-hamburg.de](mailto:loge-mittelweg@uni-hamburg.de)).

Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer. Externe erhalten einen Transponder in der Pförtner:innenloge.



## Anhang 2

### NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ELTERN-KIND-ZIMMER

Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren zu können, ist ein wichtiges Anliegen der Universität Hamburg. Zur familienfreundlichen Organisation von Arbeit richtet das Familienbüro der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2013 ein Eltern-Kind-Zimmer im Mittelweg 177, Raum S0014, ein.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer:innen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

#### **1. Benutzer:innenkreis**

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten der Universität Hamburg, die in der zentralen Verwaltung im Mittelweg 177 tätig sind, zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität Hamburg den Raum nutzen, wenn sich ein sorgeberechtigter Elternteil im Mittelweg 177 aufhält. Ebenso kann er in Ausnahmefällen Gastwissenschaftler:innen dienen, die kurzzeitig an der Universität Hamburg tätig sind, und Betreuungspflichten haben. Über die Genehmigung in Ausnahmefällen entscheidet das Familienbüro (Kontaktdaten siehe Fußnote). Um frühzeitige Anmeldung wird in diesen Fällen gebeten.

#### **2. Nutzungszweck**

Das Eltern-Kind-Zimmer stellt Beschäftigten einen Arbeitsplatz zur Verfügung, sollten sie in kurzfristigen Fällen, in denen unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt (z. B. plötzliche Erkrankung der Tagesmutter) oder sich keine andere Betreuung planen

lässt (z.B. Kind/Kinder von Gastwissenschaftler:innen), ihr Kind/ihre Kinder (maximal bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch für ältere Kinder, z.B. bei chronischen Erkrankungen oder Behinderung; über die Genehmigung entscheidet das Familienbüro) mit an den Arbeitsplatz bringen, um diese selbst zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen.

Das Eltern-Kind-Zimmer dient ebenso als Rückzugsraum, z.B. zum Stillen oder Abpumpen.

### **3. Nutzungsregeln**

Die Nutzer:innen des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Eltern-Kind-Zimmer ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Die Tür ist nach Benutzung bzw. beim Verlassen des Eltern-Kind-Raums mit dem Transponder abzuschließen, so dass der Raum von außen für Unbefugte unzugänglich ist.

Bei der jeweiligen Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers verursachte besondere Verschmutzungen müssen von den das Eltern-Kind-Zimmer jeweils Nutzenden beim Serviceteam/Eingangsbereich Mittelweg 177 gemeldet werden, so dass eine schnelle Reinigung gewährleistet werden kann.

Für die Nutzung der Wickelkommode und Wickelaufgabe sind geeignete Handtücher o.ä. zum Unterlegen mitzubringen. Gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher und ähnliches sind in dem vorhandenen Windeleimer zu entsorgen. Für sonstige Abfälle steht ein Abfalleimer bereit.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z.B. Ess- und Trinkgefäße sowie Bettwäsche mit waserdichter Unterlage), sind von dem das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Beschäftigten jeweils selbst mitzubringen und nach Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers wieder mit nach Hause zu nehmen. Eigens mitgebrachtes Spielzeug, Bücher oder ähnliches dürfen nicht zurückgelassen werden.

Primär handelt es sich bei dem Eltern-Kind-Zimmer um einen Arbeitsplatz. Nutzer:innen des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge, dass die übrigen Beschäftigten im Haus nicht unnötig durch Lärm der Kinder bei der Arbeit gestört werden.

Für die Beschäftigten der Universität Hamburg ist die Arbeitszeit während der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers wie üblich zu erfassen.

#### **4. Vorrangige Nutzung des Raums zu Erste-Hilfe-Zwecken**

Das Eltern-Kind-Zimmer dient ebenfalls als Erste-Hilfe-Raum. Im Fall einer notwendigen Nutzung des Raums zu medizinischen Behandlungszwecken, ist der Raum unverzüglich zu verlassen. Im Falle eines nur vorübergehenden Bedarfs für Erste-Hilfe-Maßnahmen können die Nutzer auf eine Wiederfreigabe des Raumes warten. Zeichnet sich ab, dass der Raum für die medizinische Versorgung länger belegt sein wird oder ist der Raum durch Verletzungen des Behandelten aus hygienischen Gründen nicht mehr nutzbar, darf der Raum nicht weiter genutzt werden.

In diesem Fall ist mit der/dem Vorgesetzten abzusprechen, ob das Kind mit in die regulären Büroräume genommen werden kann oder eine andere kurzfristige Betreuungslösung gefunden wird bzw. die / der Mitarbeiter/in die Arbeit beendet.

## **5. Ausgeschlossene Nutzung**

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läusen) im Eltern-Kind-Zimmer ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen.

Eine Betreuung im Eltern-Kind-Zimmer zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich. Die Ferienzeiten sind frühzeitig bekannt und dementsprechend planbar.

## **6. Belegung und Zutritt**

Vor erstmaliger Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers muss die bzw. der Beschäftigte diese Nutzungsordnung offiziell mit ihrer bzw. seiner Unterschrift anerkennen. Nutzungsordnungen sind beim Serviceteam/Eingangsbereich oder im Familienbüro erhältlich.

Eine Raumbuchung oder Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist auch nach Nutzungsanerkennung nur nach vorheriger Anmeldung beim Serviceteam/Eingangsbereich möglich. Das Serviceteam/ Eingangsbereich Mittelweg 177 ist von 6 – 22 Uhr besetzt, so dass Beschäftigte unter der Telefonnummer 040/42838-9501 bzw. -9511 oder per E-Mail unter [wd.mittelweg@uni-hamburg.de](mailto:wd.mittelweg@uni-hamburg.de) klären können, ob der Eltern-Kind-Raum aktuell oder am folgenden Tag frei ist und diesen buchen können.

Das Eltern-Kind-Zimmer kann nur für eine vorübergehende Nutzung (stundenweise oder max. 1 Tag) reserviert werden. Entscheidend ist, wer sich zuerst anmeldet.

Ausnahmen über die Nutzungsdauer regelt das Familienbüro.

Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum Eltern-Kind-Raum. Externe erhalten nach Vorlage Ihres Ausweises einen Transponder beim

Serviceteam/Eingangsbereich, der nach Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers wieder beim Serviceteam/Eingangsbereich Mittelweg 177 abgegeben werden muss.

### **7. Zugangsberechtigung**

Jedes Elternteil darf maximal 1 nicht selbstnutzungsberechtigte Person (z.B. Tagesmutter oder Babysitter:in) mit in das Eltern-Kind-Zimmer mitnehmen. Die mitgenommene Person muss zuvor die Nutzungsordnung gelesen und anerkannt haben.

Das Eltern-Kind-Zimmer kann insgesamt von maximal einer bzw. einem Beschäftigten und dem/den jeweils zu betreuendem Kind/betreuenden Kindern (maximal 2 Kinder) sowie 1 nicht selbstnutzungsberechtigten Personen genutzt werden.

Vor Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten ist der bzw. die unmittelbare Vorgesetzte zu informieren. Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers darf die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit nicht beeinträchtigen.

### **8. Aufsichtspflicht**

Beschäftigten, die das Eltern-Kind-Zimmer nutzen, obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

### **9. Haftung**

Das zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Zimmer ist ein Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch

das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Zimmers nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für Schäden durch zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Zimmer übernimmt die Universität Hamburg keine Haftung. Falls Schäden an Gegenständen oder Möbeln entstehen oder festgestellt werden, müssen diese unverzüglich beim Serviceteam/ Eingangsbereich oder im Familienbüro gemeldet werden, um sie beheben zu können.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Verletzungen eines Kindes und/oder der nicht selbstnutzungsberechtigten Person sowie für Schäden an selbstmitgebrachten Gegenständen, haftet die Universität Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (s. Punkt Aufsichtspflicht) durch die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Beschäftigten können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die Universität Hamburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

## **10. Datenschutz**

Der vorhandene Computer darf nicht von Kindern oder der nicht selbstnutzungsberechtigten Person genutzt werden.

Alle Mitarbeiter:innen haben darauf zu achten, dass weder die Kinder noch die nicht selbstnutzungsberechtigte Person Einsicht

in Unterlagen oder Daten nehmen können beziehungsweise Daten oder Unterlagen/Dokumente löschen, verändern oder vernichten.

### **11. Ausschluss von der Nutzung**

Verstoßen Beschäftigte gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers durch den Präsidenten ausgeschlossen werden.

### **12. Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Hamburg, den

---

Unterschrift Nutzer:in und Name in Druckbuchstaben

## Anhang 3

### INFORMATIONEN ZUR KINDERBETREUUNG BEI VERANSTALTUNGEN

Die Universität Hamburg fördert die Gleichberechtigung aller Geschlechter und versteht sich als familiengerechte Hochschule. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf und Familie selbstverständlicher Bestandteil der Hochschulkultur ist. Die Möglichkeit für Wissenschaftler:innen die eigenen Kinder auf Tagungen, Seminare und Kongresse oder andere Veranstaltungen mitzunehmen, ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie. Das Familienbüro berät die Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen bei der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots.

Checkliste für die Durchführung von Kinderbetreuungsangeboten bei Veranstaltungen

1. Weisen Sie bereits bei der Vorankündigung sowie der Einladung zur Tagung auf ein Kinderbetreuungsangebot hin. So können Sie den Betreuungsbedarf frühzeitig ermitteln.
2. Es ist ratsam, die Betreuung über eine Agentur zu beauftragen, da die Betreuungspersonen einen umfassenden Versicherungsschutz haben müssen.
3. Der Anmeldung zur Tagung sollte ein Anmeldeformular für die Kinderbetreuung beigelegt sein. Bereits hier sollte nach dem Alter und besonderen Bedürfnissen der Kinder, sowie der gewünschten Betreuungszeit gefragt werden. Weisen Sie darauf hin, dass die Universität Hamburg nicht die Kinderbetreuung stellt/organisiert, sondern diese durch einen externen Anbieter/eine Agentur angeboten wird.



4. Die Kinderbetreuung sollte in Räumen nahe dem Veranstaltungsort organisiert werden. Eine Möglichkeit kann auch die Nutzung eines Eltern-Kind-Zimmers sein. Reservieren Sie die Räume so früh wie möglich.

5. Angebote für die Kinderbetreuung sollten so früh wie möglich eingeholt werden, um die Kosten der Kinderbetreuung frühzeitig zu kalkulieren. Die Finanzierung wird in der Regel vom Veranstalter übernommen. Es kann auch ein Beitrag von den Eltern zur (anteiligen) Finanzierung erhoben werden. Je nach Anzahl und Alter der Kinder können die Kosten für eine Betreuung variieren. Bei der Planung/Kalkulation sollte berücksichtigt werden, dass sich häufig auch kurzfristig der Bedarf für eine Kinderbetreuung ändern kann.

6. Bei einer sehr geringen Anzahl zu betreuender Kinder, ist u.U. die Kostenübernahme für die Betreuung einzelner Kinder durch Babysitter:innen, die von den Eltern selbst gebucht werden, günstiger als die Betreuung im Rahmen der Veranstaltung. Wichtig: Die Kostenübernahme kann nur durch Vorlage einer Babysitter-Rechnung erfolgen (Anbieter-Beispiele s.u.).

7. Für Ihre Veranstaltung können Sie eine Mobile Spielekiste an verschiedenen Standorten innerhalb der Universität ausleihen. Informationen dazu finden Sie auf der Website des Familienbüros.

**IMPRESSUM**

**Herausgegeben von:**

**Gleichstellungsbeauftragte**

Dr. Angelika Paschke-Kratzin

**Stabsstelle Gleichstellung/Familienbüro**

Svenja Saure  
Carolin Steinat

Universität Hamburg  
Mittelweg 177  
20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-4281 und -4510

**[familienbuero@uni-hamburg.de](mailto:familienbuero@uni-hamburg.de)**

**[www.uni-hamburg.de/familienbuero](http://www.uni-hamburg.de/familienbuero)**

**Redaktion:**

Stabsstelle Gleichstellung/Familienbüro

**Konzeption:**

Carolin Steinat

**Titelfoto:**

UHH/Engels